Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

	Weizen	Roggen
	für 100 kg	
1879	zollfrei	zollfrei
1882	0·50 Goldgulden	0·25 Goldgulden
1887	1·50 (für Serbien 0·50 und seit 1892 0·75) Goldgulden	1·50 (für Serbien 0·25 und seit 1892 0·75) Goldgulden
1906	6·30 (autonom 7·50) Kronen	5·80 (autonom 7·—) Kronen

Der Zollschutz ist auf diese Weise bis auf etwa 25% des Wertes der Ware gesteigert worden. Dazu kommt, daß sich bei der Binnenlage der großen österreichischen Konsumtionsgebiete (Niederösterreich und Sudetenländer) ein natürlicher Frachtschutz geltend macht, denn die im Verhältnis zu ihrem Werte gewichtigen Waren müssen auf kostspieligen Eisenbahnen befördert werden und auch der Donauweg aus Rumänien ist doppelt so teuer als der Seeweg aus dem Schwarzen Meer um Europa nach Deutschland. Noch einschneidender war der Schutz der Viehzucht, denn die Viehzölle waren nur nominell, da seit dem Jahre 1882 unter dem Vorwande des Schutzes gegen die Einschleppung von Viehseuchen durch veterinärpolizeiliche Verbote die Einfuhr geradezu ausgeschlossen und erst in den letzten Jahren durch kleine Einfuhrkontingente an die Balkanländer in sehr bescheidenem Maße ermöglicht war. Weiters wurde namentlich im letzten Zolltarif von 1906 der Agrarschutz auf viele Erzeugnisse des Obst- und Gartenbaues, auf Wild und Geflügel, ja sogar auf Forstprodukte (Eichen- und Nadelholzrinden) ausgedehnt.

Die Wirkung des Agrarschutzes auf die Preise war besonders nach dem Inslebentreten des neuen Zolltarifs von 1906 eine sehr einschneidende, und zwar aus zwei Gründen. Vor allem traten die neuen Zollerhöhungen in einem Augenblick ein, in welchem die Monarchie ihre Exportfähigkeit für die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte verlor. Der Zoll kommt aber bekanntlich im Preise erst dann zum vollen Ausdruck, wenn sich die Notwendigkeit einer Einfuhr geltend